

Beschlussvorlage zur öffentlichen Stadtratssitzung am 11.01.2024

Beschlussvorschlag Nr.: 453/01/2024

Einbringer: Frau Bittner

1. Betreff:

Beratung und Beschlussfassung zur Nutzung öffentlicher Räume und des Amtsblattes „kontakt“ im Zusammenhang mit den Wahlen

2. Stand der Angelegenheit

Mit Beschluss 206/04/2009 und einem weiteren Beschluss 332/01/2014 hat der Stadtrat eine generelle Regelung zur gleichberechtigten und kostenlosen Nutzung öffentlicher Räumlichkeiten für Parteien und Wählervereinigungen und deren Kandidaten zuletzt 2014 beschlossen. Dieser Beschluss ist ein genereller Beschluss, der unverändert – auch für andere Wahlen – gilt.

Der Beschluss enthielt allerdings keine Regelung zur Plakatierung im Ortsteil Rennersdorf. Es wird vorgeschlagen, eine Ergänzung dahingehend vorzunehmen und den Beschluss neu zu fassen.

3. Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Herrnhut beschließt grundsätzlich im Zusammenhang mit Wahlen, zugelassene Parteien und Wählervereinigungen sowie Wahlbewerber (Kandidaten) folgende Möglichkeiten gleichberechtigt und kostenlos für die Wahlwerbung zur Verfügung zu stellen. Dieser Beschluss ist zeitlich unbegrenzt.

- Nutzung der geeigneten und vermietbaren Einrichtungen und Räumlichkeiten der Stadt Herrnhut,
- das Plakatieren an öffentlichen Anschlagstafeln im maximalen Format DIN A3,
- das Plakatieren an öffentlichen Straßen und Plätzen mit maximal 8 Plakaten je Ortsteil (Herrnhut, Berthelsdorf, Rennersdorf Großhennersdorf, Ruppertsdorf, Strahwalde),
- das Aufstellen eines Informationsstandes auf dem Wochenmarkt in Herrnhut.

Abgesehen von der Kostenbefreiung gelten jedoch die jeweiligen Satzungen.

Das Amtsblatt der Stadt Herrnhut wird nicht für Wahlwerbung zur Verfügung gestellt. Unter einer eigens eingerichteten Rubrik besteht die Möglichkeit für Parteien, Wählervereinigungen sowie Wahlwerbern auf Veranstaltungen hinzuweisen.

Kostenpflichtige Beilagen sind nach Absprache mit dem Verlag Gustav Winter GmbH möglich.

Dies gilt für einen Zeitraum von 3 Monaten vor dem jeweiligen Wahltag.

Abstimmungsverhältnis:

Stimmberechtigte Stadratsmitglieder: 16 + 1

Anwesende Stadratsmitglieder:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:



Sandra Bittner
Kommunalverwaltung

Sichtvermerk:

